



Landesverband Jüdischer Gemeinden

SACHSEN-ANHALT

K. d. ö. R.

Bericht der Revisionskommission zum Verbandstag am 06.12.2017

Im Verlauf des Jahres 2017 hat die Revisionskommission Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss des Landesverbandes (LV) zum 31. Dezember 2016 vorgenommen.

Die Prüfung wurde am 20. November 2017 abgeschlossen.

Alle angeforderten Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, alle erbetenen Auskünfte erteilt.

Festgestellt wurde, dass vom Vorsitzenden/Vorstand des LV gemäß Satzung und Geschäftsordnung des LV zu den Vorstandssitzungen geladen wurde. Über das Unterschriftenrecht für Finanzdokumente verfügten im Überprüfungszeitraum alle Vorstandsmitglieder. Der Vorstand besteht derzeit satzungsgemäß aus 6 Mitgliedern: jeweils 2 aus Halle (Saale), Magdeburg und Dessau. Die Teilnahme der Vorstandsmitglieder erfolgte regelmäßig. Jede Mitgliedsgemeinde verfügt über 1 Stimmrecht und war bei allen Sitzungen vertreten. Im Geschäftsjahr 2017 fanden 4 ordentliche Vorstandssitzungen statt.

Die Tagesordnungen der Sitzungen spiegeln sich in den Beschlussprotokollen wider.

Die Finanz- und Haushaltsprüfung des LV wurde nach folgender Einteilung durchgeführt:

- Finanzierungsquellen, Haushaltsplan und dessen Erfüllung
- Bank- und Kassenbewegungen, buchhalterische Dokumentation, Jahresbilanz für 2016
- Stellenplan
- Immobilien und Ausgaben für Unterhaltung und Reparatur der Objekte

Der LV nimmt staatsvertragsgemäß die Aufgabe der Verteilung des Landeszuschusses wahr. In diesem Zusammenhang wurde ein Treuhandvermögen aus den Gemeindeanteilen aus den Jahren 2008 und 2013 gebildet. Nach Ausstellung von endgültigen Bescheiden für die Jahre 2006 bis 2008 sowie 2013 bis 2017, wurde das Treuhandvermögen für das Jahr 2013 im Oktober 2017 ausgezahlt. Die Auszahlung des Betrages für das Jahr 2008 wird im ersten Quartal des Jahres 2018 erfolgen. Die Gerichtsverfahren für die Jahre 2006, 2007 und 2008 sind bereits mit rechtskräftigen Urteilen des OVG abgeschlossen. Der LV hat gemeinsam mit dem ZRdJ gegen einige Feststellungen des OVG beim BVerfGE Verfassungsbeschwerden eingelegt. Der LV verfügt für alle Jahre, einschließlich 2017, über die Bestätigungen des ZRdJ für alle anspruchsberechtigten Gemeinden.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält alle zum jetzigen Zeitpunkt offenen Streit-
sachen zwischen der SG Halle e. V., dem Bildungsministerium und dem LV:

Prozess	Grund	Justiz- behörde	Kommentar
LV ./ Sommer und Rollbein	Strafanzeige wegen falscher eides- stattlicher Versicherung und Prozessbetrug	StA Halle	Ermittlungen laufen
LV ./ Sommer	Strafanzeige wegen Beihilfe zur illegalen Zuwanderung	StA Halle	Ermittlungen laufen
SGH ./ KM	Forderungen für die Jahre 1997 bis 2005	VG MD	PKH für den Kläger wurde abgelehnt, die Beschwerde beim OVG blieb erfolglos. Die Beiladung des LV wurde vom OVG bestätigt; mündliche Verhandlung findet voraussichtlich bis April 2018 statt
SGH ./ LV	Verteilung LM für das Jahr 2006	BVerfGE	Verfassungsbeschwerde wurde vom LV eingelegt; das rechtskräftige Urteil des OVG ist finanziell für den LV günstig, enthält allerdings einige Feststellungen, die nicht hinnehmbar sind
SGH ./ LV	Verteilung LM für das Jahr 2007	BVerfGE	Verfassungsbeschwerde wurde vom LV eingelegt; das rechtskräftige Urteil des OVG ist finanziell für den LV günstig, enthält allerdings einige Feststellungen, die nicht hinnehmbar sind
SGH ./ LV	Verteilung LM für das Jahr 2008	BVerfGE	Verfassungsbeschwerde wurde vom LV eingelegt; das rechtskräftige Urteil des OVG ist finanziell für den LV günstig, enthält allerdings einige Feststellungen, die nicht hinnehmbar sind
SGH ./ LV	Verteilung LM für das Jahr 2009	VG Halle	Klageverfahren ruht
SGH ./ LV	Verteilung LM für das Jahr 2010	VG Halle	Klageverfahren ruht
Sommer ./ div. Zeugen	Vollstreckung der Rechtskosten	AG Halle	Herr Sommer ist zahlungsunfähig, seine Schulden wurden gerichtlich festgestellt
SGH ./ LV	Vollstreckung der Rechtskosten aus diversen Prozessen	VG Halle	VG Halle genehmigte Aufrechnungen mit anerkannten Forderungen des LV laut Kostenfestsetzungsbeschlüssen

Die Bilanzprüfung zum 31.12.2016 führte die Firma nbs partners GmbH WPG in Hamburg durch, die Mittelverwendungsprüfungen für das Jahr 2016 erfolgten durch die Firma Dr. Weilep GmbH WPG/StBG in Celle.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben und die dazugehörigen Buchungs-
kontenprotokolle wurden geprüft. Im Vergleich zu den geplanten Ausgaben wurden keine
wesentlichen (mehr als 5 %) Überschreitungen festgestellt. Die Gesamteinnahmen betragen
im Haushaltsjahr 2016 **138.817,98 €** davon **137.494,05 €** nach dem Staatsvertrag. Die
Gesamtausgaben beliefen sich auf **121.982,26 €**

Somit betrug der positive Saldo **16.835,72 €** Es wird dem Verbandstag empfohlen diesen
Überschuss als Rücklage einzustellen.

Die Mitarbeiter für Soziales wurden ab 01.01.2006 im LV angestellt und sind, wie gefordert, seit 2006 Angestellte des LV. Auch wurde bei den Bewerbungsunterlagen die Einstellung von Fachkräften berücksichtigt. Die Vergütung dieser Mitarbeiter erfolgt so, dass sie nicht besser gestellt sind als vergleichbare Landesbedienstete (Angestellte in der Tätigkeit von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung; vgl. Nr. 1 der Nebenbestimmungen für Finanzhilfen gemäß der „Richtlinie zur Verwendung von Mitteln der Konzessionsabgabe gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 1 Lotto-Toto-Gesetz“). Dies bescheinigte ebenfalls der Wirtschaftsprüfer. Der Zuschuss des Landesverwaltungsamtes (LIGA-Mittel) betrug im Jahr 2016 **225.626,91 €**. Die Gesamtausgaben des LV für dieses Projekt betragen **257.233,31 €**. Die Differenz wurde anteilig von den Mitgliedsgemeinden getragen.

Die Bargeldkasse hatte am 31.12.2016 einen Bestand von **129,15 €** auf den Bankkonten (einschließlich des o. g. Treuhandvermögens und zweckgebundenen Mitteln) befand sich ein Guthaben von **271.982,58 €**. Der aktuelle Kontostand der Bankkonten beträgt **249.897,73 €**, der aktuelle Kassenstand **127,37 €** (per 20.11.2017).

Der Vorstand des LV hat die notwendigen Schritte unternommen, um einen Schaden aus dem Vorfall im Dezember 2015 abzuwenden (ungeklärte Bargeldauszahlungen, Buchungskonten 1000 und 1590). Inzwischen erstattet die ehemalige Mitarbeiterin des LV ihre Schulden in Ratenzahlungen. Bis zum heutigen Tag hat sie **1.400,00 €** der insgesamt **2.150,00 €** auf das Konto des LV überwiesen.

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt prüfte im Laufe der Jahre 2016 und 2017 die Haushalts- und Wirtschaftsführung beim LV für den Zeitraum 2011 bis 2014 und fasste – nach einem intensiven Schriftwechsel mit dem Rechtsbeistand des LV – die Ergebnisse in einem Prüfbericht zusammen. Die Revisionskommission hat die Unterlagen (Prüfbericht und Schriftwechsel) zur Einsichtnahme erhalten. Die Revisionskommission ist der Meinung, dass eine detaillierte Erörterung dieses Berichtes unabdingbar sei. Die Revisionskommission erklärt sich bereit, vorausgesetzt der Verbandstag hält dies für notwendig, die Analyse des Berichtes vorzunehmen und dem Verbandstag diesbezüglich Empfehlungen für weitere Schritte zu unterbreiten.

Nach der Analyse der Erfüllung des Haushaltsplanes für den betrachteten Zeitraum gelangt die Kommission zu der Auffassung, dass der Vorstand bei der Verwendung der Mittel das Prinzip der Sparsamkeit beachtet hat.

Die Kommission empfiehlt dem Verbandstag, gemäß der Satzung des LV und aufgrund des vorliegenden Berichtes, die Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 2016, mit Ausnahme des im Sonderprüfungsberichts im Jahr 2016 festgestellten Vorgangs der Umbuchung von 2.150,00 € vom Buchungskonto 1000 (Kasse) auf das Buchungskonto 1590 (Verrechnungskonto Soziales) bis zu dessen vollständigen Erledigung.

Es wird außerdem empfohlen, den Jahresüberschuss 2016 den Rücklagen des LV zuzuführen.

Magdeburg/Halle (Saale), den 20. November 2017